

Entgelt- und Benutzungsordnung

Der Parkbereich im Innenhof des Kunstzentrums Karlskaserne dient ausschließlich der Zubringung und Abholung von Kunst- und Musikschüler(innen), als Kurzzeit-Parkplatz für Schülereltern, Kursteilnehmer(innen) sowie Besucher der Einrichtungen und Veranstaltungen. Festangestellte und freie künstlerische Mitarbeiter zahlen Parkgebühren. Es gilt folgende Entgelt- und Benutzungsordnung:

1. Das **Zubringen von Schülern** ist weiterhin frei.

2. **Parken während der Unterrichtszeit**

Eltern, die während des Unterrichts Ihrer Kinder im Innenhof parken wollen und Erwachsene Kurs-Teilnehmer, die mit dem eigenen Fahrzeug zu Angeboten der Karlskaserne kommen und dort für die Dauer des von ihnen besuchten Angebots parken wollen, müssen eine Parkberechtigung sichtbar auslegen, die über das jeweilige Sekretariat der Einrichtung zu beziehen ist. Die Parkberechtigung erstreckt sich lediglich auf eine Parkdauer von max. 120 Minuten. Um diese Frist überprüfen zu können, muss zusätzlich eine Parkscheibe verwendet werden.

3. **Feste Mitarbeiter**

Für festangestellte Mitarbeiter der Einrichtungen der Karlskaserne gelten die folgenden Tarife (Kosten pro Monat)

Kat. 1 25%-Stelle 6 EUR

Kat. 2 50%-Stelle 12 EUR

Kat. 3 75%-Stelle 19 EUR

Kat. 4 100%-Stelle 25 EUR

Dazwischen liegende Stellenprozentage werden auf- bzw. abgerundet (z.B. 40% = Kat.2, 30% = Kat. 1).

4. **Freie Mitarbeiter**

Freie Mitarbeiter (Kursleiter etc.), die einen oder mehrere Workshops/Kurse anbieten, erwerben sich bei Bedarf eine Jahreskarte für freie Mitarbeiter.

Kosten 25 EUR pro Jahreskarte für freie Mitarbeiter

5. **Mitarbeiter bei Projekten und Produktionen**

Mitarbeiter bei Projekten und Produktionen erhalten von den Einrichtungen, die sie beauftragt haben, Zufahrt- bzw. Parkberechtigungen. Dazu erwirbt die entsprechende Einrichtung ein dafür bestimmtes Kontingent an Jahreskarten.

Kosten 25 EUR pro Jahreskarte

6. Jede Einrichtung erhält eine Parkberechtigung für je einen **Dienstwagen**.

Die Parkberechtigungszeiten beziehen sich auf den Zeitraum außerhalb der Schließzeiten der Karlskaserne (3 Wochen in den Sommerferien, 2 Wochen über Weihnachten bzw. Jahreswechsel). Eine Jahreskarte umfasst somit 11 Monate.